

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Auf Grund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 06.03.2024 folgende „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

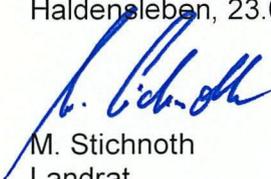
Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 15.07.2019, zuletzt geändert durch die „Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 04.07.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 Satz 4 werden die Wörter „und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben““ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 23.04.2024


M. Stichnoth
Landrat



Bekanntmachungsanordnung der Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, beschlossen durch den Kreistag am 06.03.2024, Beschlussnummer 0656/BLR/2024 wurde mit Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 08.04.2024, Az: 206.1.3-10020-bk-01 genehmigt. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde wurde mit Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Landkreises Börde am 04.05.2024 sowie auf der Internetseite des Landkreises Börde unter:

<https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> am 23.04.2024 bekannt gemacht.

Haldensleben, 23.04.2024



M. Stichnoth
Landrat

